



**Politik für die Freien Berufe**



In Deutschland gibt es derzeit rund eine Million selbstständige Freiberufler in vier Berufsgruppen: Heilkundler wie etwa Ärzte, Zahnmediziner und Apotheker; rechts-, wirtschafts- und steuerberatende Freiberufler; Techniker wie beispielsweise Architekten oder Ingenieure und schließlich die Angehörigen der Freien Kulturberufe. Alle gemeinsam beschäftigen sie fast drei Millionen Mitarbeiter – darunter ca. 124.000 Auszubildende. Die Wirtschaftskrise trifft die Freien Berufe als Dienstleister unterschiedlich und mittelbar, aber nicht weniger intensiv. Mit einem Plus von fünf Prozent bleiben sie dennoch auch in diesem Jahr unvermindert auf Wachstumskurs und erwirtschaften mittlerweile 10 Prozent des Bruttoinlandsproduktes.

Freiberufler sind nicht nur eine bedeutende Gruppe des Mittelstands in Deutschland. Sie sind zugleich das Scharnier zwischen dem Staat und seinen Bürgern. Sie leben von ihrer individuellen, hochqualifizierten Leistung und dem Vertrauen, das sie sich damit in der Bevölkerung erworben haben. Sie erbringen persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig geistig-individuelle Leistungen im gemeinsamen Interesse ihrer Auftraggeber und der Allgemeinheit. Die Selbstverwaltung schafft Vertrauen und bürgt als wichtiger Bestandteil von Verbraucherschutz für Qualität. Freiberuflichkeit stellt ein schützenswertes Ordnungsprinzip dar, das europa-kompatibel und zukunftsfähig ist.

CDU und CSU setzen sich seit vielen Jahrzehnten für die berechtigten Anliegen der Freien Berufe ein. Die Union ist die einzige Fraktion im Deutschen Bundestag, die hierzu eine eigene ständige Arbeitsgruppe unterhält. Auch wenn es noch viel zu tun gibt – die Bilanz unseres politischen Einsatzes für die Freien Berufe in der 16. Wahlperiode kann sich sehen lassen.

Ihr

Stephan Mayer MdB  
Vorsitzender Gesprächskreis Freie Berufe

**Inhalt**

**Grußwort .....2**

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel,  
Vorsitzende der CDU Deutschlands

**Gesprächskreis Freie Berufe ...3**

Selbstverständnis, Mitglieder und  
Arbeitschwerpunkte

**Zahlen und Fakten .....4**

Bedeutung und Charakteristik der  
Freien Berufe in Deutschland

**Politik für Freie Berufe .....5**

Ausgewählte Vorhaben  
in der 16. Wahlperiode

**Scharnier zwischen  
Bürger und Staat .....10**

Dr. Ulrich Oesingmann,  
Präsident des Bundesverbandes  
der Freien Berufe (BFB)

**HOAI-  
Novelle**

Qualität und fairer Wettbewerb  
für Architekten und Ingenieure

**Flexibilisiertes  
Kurzarbeitergeld**

Öffnung des Arbeitsmarkt-  
instruments für Freiberufler

**Wachstumsmarkt  
Gesundheit**

Europäische Patientenmobilität  
als Chance für Freie Heilberufe





## Grüßwort

Von Dr. Angela Merkel MdB,  
Vorsitzende der CDU Deutschlands,  
Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland

Fotografie: Andreas Herzau

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der Mittelstand ist das Rückgrat unserer Wirtschaft. Hier entstehen Arbeitsplätze, Lehrstellen und Innovationen. Neben den Familienunternehmen und dem Handwerk stehen im Mittelstand vor allem die Freien Berufe für nachhaltiges Denken und solides Wirtschaften. Nachhaltiges Wachstum wird in den kommenden Jahren vor allem bei hochqualifizierten Dienstleistungen – und damit im Bereich der Freien Berufe – entstehen.

Die Bundesrepublik Deutschland feiert in diesem Jahr ihren 60. Geburtstag. Dass sich unser Land seit 1949 gut entwickelt hat, hat seinen Ursprung in der Entscheidung für einen Mix aus Leistungsbereitschaft, unternehmerischem Wagemut und Innovationskraft. Das sind Eigenschaften, die für die Freien Berufe von ganz besonderer Bedeutung sind. Ob Ärzte, Anwälte, Architekten, Schauspieler, Ingenieure oder viele andere – sie alle verkörpern einen wichtigen Teil der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft. Sie tragen ganz wesentlich dazu bei, dass diese ein Erfolgsmodell ist. Heute sind die Freien Berufe eine tragende Säule unserer Wirtschaftsordnung und gleichzeitig ein Sektor, der immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Freie Berufe denken immer an die Zukunft. Im Bereich der Ausbildung leisten sie Hervorragendes. Sie sind Partner im Pakt für Ausbildung und haben im vergangenen Jahr 44.000 Ausbildungsplätze gestellt. Meine herzliche Bitte ist, dass die Freien Berufe auch in diesem wirtschaftlich schwierigen Jahr 2009 daran denken, dass wir auch für die Zukunft vorsorgen müssen. Es wird in wenigen Jahren in Deutschland eher einen Mangel an jungen Menschen geben, die aber in der Ausbildung gebraucht und gesucht werden. Wer immer kann, sollte Vorsorge für die Zukunft treffen und deshalb auch jungen Menschen eine Perspektive geben.

Die unionsgeführte Bundesregierung hat in den vergangenen vier Jahren ein ganzes Bündel von Maßnahmen umgesetzt, um die Wachstumskräfte im Mittelstand einschließlich der Freien Berufe zu stärken: durch Schaffung günstiger Rahmenbedingungen, Steuer- und Abgabensenkungen, eine

verbesserte Finanzierungssituation zur Erleichterung der Investitionstätigkeit, den systematischen Abbau von bürokratischen Hemmnissen, die Stärkung der Innovationskraft oder die Sicherung des Fachkräftenachwuchses. Und in diesem Jahr bereiten zwei umfangreiche Maßnahmenpakete den Boden für eine rasche Überwindung der durch die Wirtschafts- und Finanzkrise ausgelösten Konjunkturschwäche.

Daran wollen wir in der neuen Wahlperiode anknüpfen. Wir stehen für eine Politik für neues Wachstum, denn Wachstum ist die Grundlage für Arbeitsplätze, Lehrstellen und soziale Sicherheit. Um den Mittelstand zu unterstützen und neues, nachhaltiges Wachstum zu fördern, werden wir den Haushalt konsolidieren, Innovationen fördern und die Bürger entlasten. Für die Union ist klar: Mit einem starken Mittelstand, mit kreativen Unternehmern und motivierten Beschäftigten haben wir die Kraft, unser Land gestärkt aus der internationalen Wirtschaftskrise zu führen.

Ihre

Dr. Angela Merkel

## Der Gesprächskreis Freie Berufe im Parlamentskreis Mittelstand

Es ist gute und lange Tradition innerhalb der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, mit den Freien Berufe einen engen und kontinuierlichen Meinungsaustausch zu pflegen. Deshalb hat der Parlamentskreis Mittelstand (PKM) auch in der 16. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages erneut einen „Gesprächskreis Freie Berufe“ eingerichtet. Er konstituierte sich im Frühjahr 2006 und bestimmte dabei PKM-Vorstandsmitglied Stephan Mayer MdB zu seinem Vorsitzenden. Mehr als 30 Abgeordnete von CDU und CSU aus unterschiedlichsten Politikfeldern engagieren sich derzeit fachübergreifend im Gesprächskreis. Viele von ihnen sind selbst Freiberufler. Die Union ist die einzige Fraktion im Deutschen Bundestag, die sich mit einer eigenen Arbeitsgruppe gezielt für die Anliegen dieser tragenden Säule des deutschen Mittelstands einsetzt. Dabei findet ein enger Austausch mit dem Bundesverband der Freien Berufe (BFB) sowie den Kammern und Fachverbänden statt. Im Zentrum der regelmäßigen Sitzungen steht neben Gesprächen mit Vertretern des Berufsstandes und seiner Organisationen aber insbesondere die

kontinuierliche Begleitung laufender Gesetzgebungsvorhaben sowie der Arbeit der Bundesregierung mit dem Ziel, die spezifischen Anliegen und Interessen der Freien Berufe dabei einfließen zu lassen.

In den vergangenen vier Jahren hat sich der Gesprächskreis unter anderem mit dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG), der Honorarsituation und wirtschaftlichen Lage der Ärzteschaft, dem Achten Steuerberateränderungsgesetz, Neuerungen des anwaltlichen Vergütungssystems sowie den Auswirkungen von Arzneimittelversandhandel und europäischen Liberalisierungstendenzen auf den mittelständischen Apothekensektor in Deutschland beschäftigt. Intensiv begleitet wurden die Novellierung der Honorarverordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sowie die Gesundheits-, Unternehmens- und Erbschaftsteuerreform. Im Fokus der letzten Monate standen vor allem die Auswirkungen der Wirtschaftskrise und die Maßnahmen der großen Koalition zu ihrer Überwindung.

### Mitglieder (16. Wahlperiode)



Stephan Mayer  
(Vorsitzender)



Dr. Wolf  
Bauer



Günter  
Baumann



Otto  
Bernhardt



Wolfgang  
Bosbach



Klaus Brähmig



Helmut Brandt



Gitta  
Connemann



Leo  
Dautzenberg



Jochen-Konrad  
Fromme



Dr. Michael  
Fuchs



Dr. Jürgen  
Gehb



Ute Granold



Markus Grübel



Olav Gutting



Christian Hirte



Franz-Josef  
Holzenkamp



Jürgen Klimke



Manfred Kolbe



Dr. Rolf  
Koschorrek



Dr. Günter  
Krings



Laurenz  
Meyer



Maria  
Michalk



Dr. Eva  
Möllring



Marlene  
Mortler



Michaela Noll



Dr. Joachim  
Pfeiffer



Daniela Raab



Kurt J.  
Rossmannith



Thomas  
Strobl



Antje  
Tillmann



Marco  
Wanderwitz



Kai Wegner

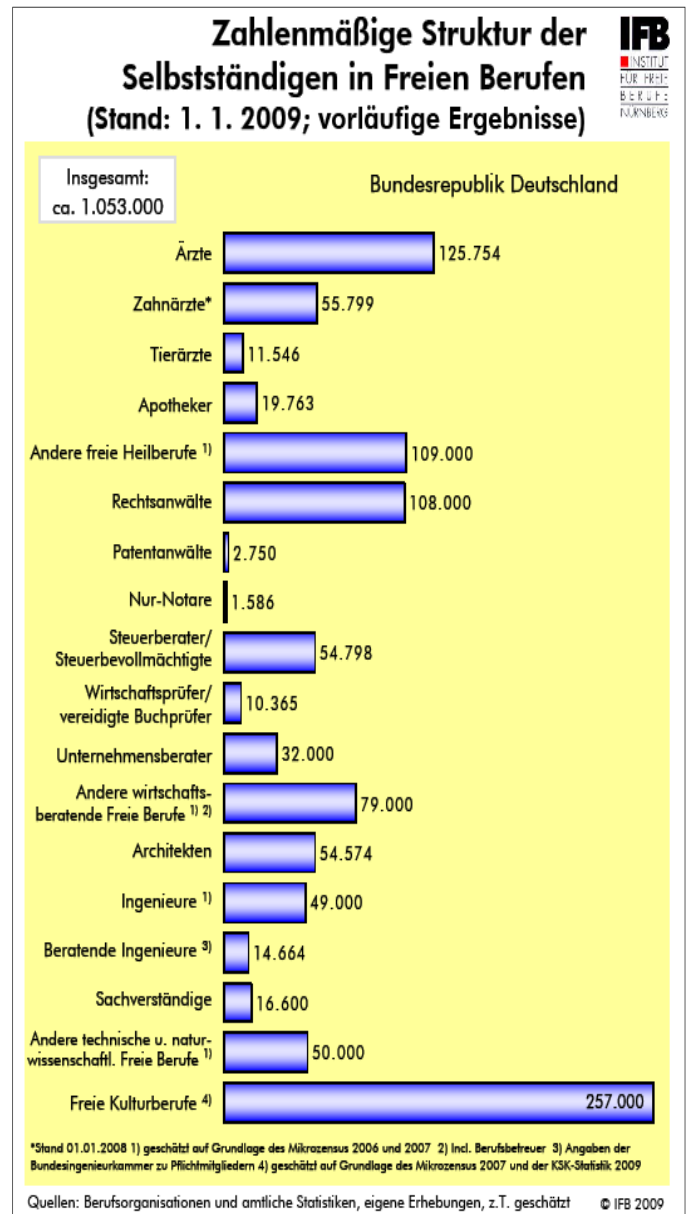
## Zahlen und Fakten zu den Freien Berufen

In Deutschland gibt es derzeit rund eine Million selbstständige Freiberufler. Das sind fast doppelt so viele wie noch 1992, als erstmals gemeinsame Zahlen für Ost- und Westdeutschland berechnet werden konnten. Mit einem Plus von fünf Prozent bleiben die Freien Berufe auch im Jahr 2009 trotz schwierigem Umfeld der Wirtschafts- und Finanzkrise unvermindert auf Wachstumskurs. Jeder vierte Selbstständige in Deutschland ist heute Freiberufler. Sie erwirtschaften inzwischen jeden zehnten Euro hierzulande, ihr Anteil am Bruttoinlandsprodukt hat sich mit aktuell 10,1 Prozent seit 1950 verzehnfacht. Als Arbeitgeber beschäftigen die Freien Berufe knapp 2,9 Mio. Mitarbeiter. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten hat sich in den vergangenen drei Jahrzehnten mehr als verdreifacht. Etwa 124.000 jungen Menschen bieten die Freien Berufe einen Ausbildungsplatz und damit Perspektive und Zukunftschancen an.

Die Freien Berufe unterteilen sich in vier große Gruppen: **Heilkundler** wie etwa Ärzte, Zahnmediziner und Apotheker; **rechts-, wirtschafts- und steuerberatende** Freiberufler; **Techniker** wie beispielsweise Architekten oder Ingenieure und schließlich die Angehörigen der Freien **Kulturberufe**. Neben diesen „klassischen“ Professionen kann aber auch ein Hafentotse Freiberufler sein, eine Dolmetscherin oder ein Tanzlehrer.

Der Begriff „Freie Berufe“ leitet sich von dem des Freien Bürgers ab. Im antiken Rom konnte nur er sich bestimmte Fachkenntnisse und Fertigkeiten aneignen. Und schon damals galt: Seine Dienstleistungen und Produkte sollten nicht allein dem Individuum, sondern auch der Gesellschaft zugute kommen. Vieles davon findet sich in der Definition des deutschen Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes von 1995 wieder: „Die Freien Berufe haben im Allgemeinen auf der Grundlage besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung die persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Erbringung von Dienstleistungen höherer Art im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit zum Inhalt.“

Charakteristisch für Freie Berufe sind **Professionalität**, **Gemeinwohlverpflichtung**, **Selbstkontrolle** und **Eigenverantwortlichkeit**: In unserer immer komplexeren Gesellschaft benötigen die Menschen zunehmend kompetente Unterstützung. Die hochqualifizierten Freiberufler helfen, beraten und vertreten neutral und fachlich unabhängig. Die Sicherung der Gesundheitsvorsorge, der Rechtsordnung und der Kultur liegt im Interesse aller Bürger. Die der Allgemeinheit ver-



pflichteten Freiberufler tragen dafür besondere Sorge. Der hohe ethische Anspruch der Freiberufler sowie ihre strenge Selbstkontrolle durch Berufskammern und Berufsverbände garantieren gesicherte Expertise. Die Selbstverwaltung als freiberufliches Organisationsprinzip schafft Vertrauen, bürgt als wichtiger Bestandteil von Verbraucherschutz für Qualität, bricht falsch verstandene Privilegien auf und schafft Transparenz. In Eigenverantwortung handeln Freiberufler völlig unabhängig, sind frei von Interessen Dritter in der Bildung ihres Urteils und tragen die volle Verantwortung für ihr Handeln. Sie erbringen ihre Leistung stets selbst. Patienten, Mandanten und Klienten erwarten persönliche Betreuung auf neuestem Kenntnisstand.

## **Politik für Freie Berufe – Ausgewählte Vorhaben in der 16. Wahlperiode**

### **Pfändungsschutz für Altersvorsorge**

Ein zentraler Erfolg der unionsgeführten Bundesregierung ist der neue Pfändungsschutz für Altersvorsorgeansprüche. Damit wurde eine seit langem erhobene Forderung des Gesprächskreises Freie Berufe in die Tat umgesetzt. Selbstständigen stand bis dahin kein den abhängig Beschäftigten vergleichbarer Pfändungsschutz zu. Vielmehr unterlagen alle ihre Vermögenswerte, auch wenn sie der Alterssicherung dienten, im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten der Einzel- oder Gesamtvollstreckung. Der nunmehr eingeführte Pfändungsschutz der Vorsorgeansprüche ist eine deutliche Verbesserung für selbstständige Freiberufler und stärkt die Attraktivität der Selbstständigkeit. Er schützt zudem die Sozialkassen vor zukünftigen Ansprüchen wegen Altersarmut.

### **Kein Sozialversicherungszwang für Freiberufler**

Der neue Pfändungsschutz stellt eine adäquate Maßnahme zur Sicherung einer Altersversorgung für Selbstständige, auch für Mikroselbstständige, dar. Eine darüber hinausgehende verbindliche Altersvorsorgepflicht oder Pflichtversicherung wird vom Gesprächskreis abgelehnt. Diese könnte den vielfältigen wirtschaftlichen Gegebenheiten in keiner Weise Rechnung tragen. Die eigenverantwortliche Absicherung vor Lebensrisiken gehört zum freiberuflichen Selbstverständnis. Ein Versicherungszwang würde den Verläufen eines selbstständigen Lebens nicht gerecht werden sowie die Kosten für die Allgemeinheit nur unnötig in die Höhe treiben. Auch die Einführung einer allgemeinen Erwerbstätigenversicherung lehnt der PKM ab. CDU/CSU bekennen sich zur Erhaltung und Stärkung der berufsständischen Versorgungswerke, die von außerordentlicher Bedeutung für die Freien Berufe sind.

### **Konjunkturpakete bauen Brücken zur Überwindung der Wirtschaftskrise**

Ob KfW-Sonderprogramm für kleine und mittlere Betriebe zur Vermeidung einer Kreditklemme, erleichtertes Kurzarbeitergeld, Stabilisierung der Lohnzusatzkosten, Senkung der Einkommensteuerbelastung, verbesserte Abschreibungsbedingungen oder zusätzliche Infrastrukturinvestitionen – viele Maßnahmen der beiden Konjunkturpakete helfen gerade auch den Freien Berufen, gestärkt aus der Krise zu kommen.

### **Ausbildungssituation und Ausbildungspakt**

Wir haben konsequent auf eine Stabilisierung der Ausbildungs- und Lehrstellensituation in Deutschland hingewirkt und die immer wieder erhobene Forderung nach einer Ausbildungsplatzumlage oder gar einer Zwangsabgabe stets abgelehnt. Eine solche staatliche Reglementierung wäre ein nicht hinnehmbarer Eingriff in die unternehmerische Freiheit. Der PKM setzt statt dessen auf das freiwillige Engagement der Unternehmen. So wurde der bewährte „Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ zwischen Bundesregierung und deutscher Wirtschaft im Frühjahr 2007 für weitere drei Jahre verlängert und zugleich fortentwickelt. Als zusätzlicher Paktpartner konnte auf Initiative des Mittelstandsbeauftragten der Bundesregierung und PKM-Vorstandsmitglied Hartmut Schauerte auch der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) gewonnen werden. Die Freien Berufe waren nicht von Anfang an Partner dieses Bündnisses, da sie strukturelle Veränderungsprozesse in einer Vielzahl von Praxen und Kanzleien zu bewältigen hatten. Nun bringen sie sich als Vollmitglied gleichberechtigt ein. Zusammen mit der Bundesregierung sowie der Bundesagentur für Arbeit konnten in den vergangenen Jahren wichtige bildungspolitische Maßnahmen auf den Weg gebracht und ein größtmögliches Ausbildungsplatzangebot für junge Menschen geschaffen werden. Mit 44.000 Ausbildungsplätzen haben die Freien Berufe 2008 ihre im Ausbildungspakt vereinbarten Zusagen sogar übererfüllt.

### **Eigentümergeführte Apotheken stärken**

Im Interesse einer hochwertigen und wohnortnahen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung und zur Patientensicherheit unterliegt der Betrieb von Apotheken in Deutschland strengen Anforderungen. Das jüngst vom EuGH bestätigte Fremd- und das Mehrbesitzverbot garantieren ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit gegenüber Herstellern und Konzernen; Präsenzapotheken gewährleisten Nacht- und Wochenenddienst sowie qualifizierte Beratung durch rein pharmazeutisches Fachpersonal. Aus Sicht des PKM ist diese mittelständische, eigentümergeführte Apothekenstruktur unverzichtbare Stütze des deutschen Gesundheitssystems. Der Gesprächskreis setzt sich zudem für strikte Grenzen bei Arzneimittelversandhandel und Pick-Up-Stellen ein. Hier gilt es Wettbewerbsverzerrungen und Auswüchse zu unterbinden.

## Systematischer Abbau von bürokratischen Hemmnissen

Überbordende bürokratische Regelungen erschweren Unternehmensgründungen und gefährden den unternehmerischen Erfolg, weil sie vermeidbare Kosten verursachen, die Möglichkeiten wirtschaftlicher Entfaltung behindern und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen schwächen. Unternehmensumfragen und Untersuchungen zeigen, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen, zu denen auch die Freiberufler gehören, von bürokratischen Regulierungen überproportional betroffen sind.

Um die bürokratischen Belastungen der Unternehmen substantiell und nachhaltig zu reduzieren, hat die Bundesregierung das „Standardkosten-Modell“ eingeführt. Alle Informations- und Berichtspflichten von Unternehmen, die sich aus Anforderungen aus Bundesgesetzen und Verordnungen des Bundes ergeben und z.B. im Ausfüllen von Anträgen, Formularen und Statistikbögen Ausdruck finden, werden mit dieser Methode erstmals erfasst und die Belastung in Euro und Cent ermittelt. Die Bundesministerien haben rund 10.500 Informationspflichten der Wirtschaft aus dem Bundes- und dem EU-Recht identifiziert. Aus ihnen ergibt sich eine jährliche Kostenbelastung für die Wirtschaft von etwa 47 Mrd. Euro. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die gegenwärtige Kostenbelastung durch staatliche Informationspflichten um 25 Prozent bis Ende 2011 zu reduzieren.

Im Rahmen des Programms „Bürokratieabbau und Bessere Rechtsetzung“ hat die Bundesregierung in der 16. Legislaturperiode weit über 300 Maßnahmen zum Bürokratieabbau angestoßen. Dazu zählen unter anderem auch die drei Mittelstands-Entlastungsgesetze (MEGs) des Bundeswirtschaftsministeriums mit insgesamt 58 Einzelvorhaben. Allein das Entlastungsvolumen dieser drei Gesetze liegt bei gut 1,3 Mrd. Euro. Die bereits in Kraft getretenen Maßnahmen entlasten die Wirtschaft um rund 3,5 Mrd. Euro jährlich. Nach dem vollständigen Inkrafttreten aller bislang initiierten Vorhaben wird der Entlastungseffekt sogar 7 Mrd. Euro pro Jahr betragen.

Neu beim Bürokratieabbau ist auch der unabhängige Normenkontrollrat (NKR). Er durchleuchtet alle Gesetzentwürfe der Bundesregierung, ehe sie dem Kabinett zur Entscheidung vorgelegt werden. Mit diesem präventiven Ansatz sind 2006 - 2009 Kosten von 3,7 Mrd. Euro eingespart worden.

Der systematische Ansatz aus Kostenmessung und neuem Bürokratie-TÜV geht wesentlich auf Vorarbeiten des PKM in der 15. Legislaturperiode zurück.

## Stabilisierung der Lohnzusatzkosten

Die Verringerung der Lohnzusatzkosten ist ein zentraler Beitrag zur Schaffung von mehr Beschäftigung und Wachstum – gerade in personalintensiven Bereichen des Mittelstands wie den Freien Berufen. Deshalb hatte sich die unionsgeführte Bundesregierung in der Koalitionsvereinbarung das Ziel gesetzt, den paritätisch finanzierten Beitragssatz in der Sozialversicherung dauerhaft unter 40 Prozent zu senken. Dieses Ziel ist bereits im Jahr 2007 erreicht worden. Hierzu hat die zum 1.1.2007 vorgenommene Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags von 6,5 auf 4,2 Prozent maßgeblich beigetragen. Damit wurde die Erhöhung des allgemeinen Beitragssatzes zur Pflegeversicherung um 0,25 Prozentpunkte zum 1.7.2008 deutlich überkompensiert. Zum 1.1.2008 ist der Arbeitslosenversicherungsbeitrag weiter auf 3,3 und zum 1. Januar 2009 noch einmal auf 2,8 Prozent abgesenkt worden. Die Bundesregierung hat beschlossen, diesen Beitragssatz bis Ende 2010 bei 2,8 Prozent zu stabilisieren, um Zusatzbelastungen in der Erholungsphase der Rezession zu vermeiden.

Bei der Festsetzung des ab dem 1. Januar 2009 geltenden einheitlichen Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) hat sich die Bundesregierung angesichts der beschlossenen Ausgabensteigerungen auf eine maßvolle Anhebung des paritätisch finanzierten Beitragssatzes auf 14,6 Prozent geeinigt. Zum 1. Juli 2009 konnte der paritätische Beitragssatz zur GKV durch die im zweiten Konjunkturpaket beschlossene stärkere Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen auf 14,0 Prozent gesenkt werden. Im Ergebnis liegen die Lohnzusatzkosten nun bei 38,65 Prozent, das sind 2,75 Prozentpunkte weniger als 2005 und entspricht einer Gesamtentlastung von 27,5 Mrd. Euro.

## Mittelstandstaugliche Fortführung der Künstlersozialversicherung

Über 257.000 Menschen in Freien Berufen sind im Bereich der Urheberberufe künstlerisch tätig und damit potenzielle Versicherte der Künstlersozialversicherung. Sie ist eine anerkannte und wichtige kulturpolitische Errungenschaft zur Unterstützung der Kulturschaffenden in Deutschland, zu deren Fortführung sich CDU und CSU klar bekennen. Zu einer differenzierten Betrachtung der Künstlersozialversicherung gehört aus Sicht des PKM allerdings auch, darauf hinzuwirken, dass sowohl übermäßige finanzielle als auch bürokratische Belastungen durch die Verwerterabgabe, ihre Erhebungsmethoden und das Meldeverfahren insbesondere für Kleinbetriebe und Freiberufler vermieden werden.

## **Novelle der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)**

Die Beratungen und Verhandlungen zur Neufassung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) wurden vom Gesprächskreis Freie Berufe in den vergangenen Jahren intensiv begleitet. In ihrer Koalitionsvereinbarung hatten sich Union und SPD darauf verständigt, das Regelwerk systemkonform zu vereinfachen sowie transparenter und flexibler zu gestalten, um damit noch stärkere Anreize zum kostengünstigen und qualitätsbewussten Bauen zu setzen. Der 2008 vorgelegte erste Entwurf des Bundeswirtschaftsministeriums wurde vielfach kontrovers diskutiert. Aufgrund der zahlreich vorgetragenen Argumente und Stellungnahmen des Berufsstandes, der Wissenschaft und aus den Reihen des Gesprächskreises Freie Berufe konnte eine gründliche Überarbeitung erreicht werden. Hier hat sich der PKM in einem intensiven Meinungsaustausch mit den Betroffenen und der Bundesregierung erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Anregungen des Berufsstandes soweit wie möglich Berücksichtigung finden. Dabei spielten auch Fragen der Europarechtskonformität eine wichtige Rolle. Die nunmehr im Juni 2009 vom Bundesrat beschlossene Novelle trägt dieser intensiven Diskussion und der berechtigten Forderung, die Reform der HOAI nach 14-jähriger Debatte noch in der 16. Legislaturperiode zum Abschluss zu bringen, Rechnung. Mit der neuen HOAI wird fairer Wettbewerb gefördert und Bürokratieabbau vorangetrieben. Auftraggeber und Auftragnehmer erhalten mehr Freiraum zur Vertragsgestaltung sowie eine höhere Honorarflexibilität für moderne, komplexe Planungsprozesse. Auf Anregung der Länder wurde ein Bonus-Malus-System eingeführt und die Tafelwerte sind durchgängig um 10 Prozent angehoben worden.

Aus Sicht des Gesprächskreises ist die Neufassung ein guter Schritt in die richtige Richtung. Sie unterstreicht das Bekenntnis sowohl zu Qualität und Leistungswettbewerb der Freien Berufe als auch zum Erhalt und zur Stärkung der bewährten kleinteiligen Strukturen der Architekten- und Ingenieurbüros. Sie steht für die planerische Vielfalt, die hohe Spezialisierung und Leistungsfähigkeit des Architektur- und Ingenieurwissens in Deutschland. Die neue HOAI trägt auch zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und besseren Auslastung mittelständischer Büros bei. Die Neuregelung ist eine zeitgemäße Grundlage für die Beteiligten und wird auch im europäischen Regelwerk Bestand haben. Hieran gilt es aus Sicht des PKM in der nächsten Legislaturperiode anzuknüpfen, indem die Anregung des Bundesrates aufgegriffen wird, die mittelstandstaugliche Modernisierung der HOAI etwa im Bereich der noch offenen Fragen der Leistungsbilder bei Bestandsbauten fortzusetzen.

## **Neue Betätigungsfelder im Bereich der energetischen Gebäudesanierung**

Zur Förderung der energetischen Gebäudesanierung werden allein im Zeitraum 2006 bis 2009 jährlich 1,4 Mrd. Euro an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Das Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ sowie weitere Maßnahmen wurden im Rahmen des ersten Konjunkturpakets bis 2011 deutlich aufgestockt. Für technische Freie Berufe im Bereich Architektur, Ingenieurwesen, aber auch für Sachverständige, wird auf diesem Sektor ein neues, interessantes Betätigungsfeld erschlossen. Die Ausführungsplanung, die technische Begleitung für die Projekte und Objekte, die Notwendigkeit, sich durch Sachverständige die energieeffizienten Maßnahmen in ihrer Wirksamkeit dokumentieren und bescheinigen zu lassen sowie die unmittelbare Ausstellung des neu eingeführten Gebäudeenergiepasses, der notwendig ist für Vermietungsobjekte, aber auch bei Eigentümerwechseln, eröffnen zusätzliche Marktpotenziale für freiberufliche Dienstleistungen. Bei diesen Aufgaben zeigt sich auch die intermediäre Position der Freien Berufe in Deutschland als Mittler zwischen Staat und Gesellschaft.

## **Umsetzung der neuen Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen erleichtert**

Bis Ende 2005 konnten Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge ihrer Mitarbeiter bis zur Mitte des Folgemonats entrichten. Durch Beschluss der früheren rot-grünen Bundesregierung wurde dieser Fälligkeitstermin seit 1.1.2006 auf den drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats vorgezogen. Neben einem Liquiditätsabfluss führte das gerade bei Kleinbetrieben oder Unternehmen mit hoher Personalfluktuation und variablen Entgeltstrukturen zu erheblichem bürokratischen Mehraufwand. Auf Initiative des PKM konnte kurzfristig mit dem ersten Mittelstandsentlastungsgesetz ein vereinfachtes, pauschaliertes Verfahren eingeführt werden. Dadurch wurden aufwendige Korrekturnachmeldungen weitgehend überflüssig. So bleibt es für Arbeitgeber bei einem einzigen monatlichen Abrechnungstermin.

## **Existenzgründungen erleichtern**

Durch zahlreiche Maßnahmen wurden die Startbedingungen für freiberufliche Existenzgründer erleichtert. Hierzu zählen u.a. verbesserte Finanzierungs-, Förder- und Beratungsangebote mit dem KfW-Startgeld, dem Gründungszuschuss und Gründercoaching oder die Reduzierung von Statistikpflichten und schnellere, elektronische Registereintragungen.

## Verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen

Attraktive steuerliche Rahmenbedingungen sind eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Mittelstand. Auch wenn die Union bei der Umsetzung ihrer weitergehenden Vorstellungen einer einfachen, gerechten und attraktiven Steuerpolitik aufgrund des Widerstands des sozialdemokratischen Koalitionspartners sowie der notwendigen Haushaltskonsolidierung durch rot-grüne Altlasten in der 16. Wahlperiode zu Kompromissen gezwungen war, haben wir die Rahmenbedingungen auch für den freiberuflichen Mittelstand verbessern können.

Mit dem zweiten Konjunkturpaket konnten wir durch eine stufenweise Tarifentlastung für Privathaushalte und Personenunternehmen erste Schritte zur Bekämpfung der leistungsfeindlichen „kalten Progression“ in der Einkommensteuer durchsetzen und damit einen wichtigen Impuls zur Stärkung der Binnenwirtschaft in der Wirtschaftskrise setzen. Dazu trägt auch die bessere steuerliche Absetzbarkeit der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge ab 1.1.2010 bei. Für Selbstständige gilt hier künftig ein Höchstbetrag von 2.800 Euro; absetzbar bleiben auch Beiträge zur Betriebschaftspflicht, Feuer-, Gewerberechtsschutz- und Kfz-Haftpflichtversicherung. Die Unternehmensteuerreform 2008 senkt die Steuerbelastung für alle Unternehmen bei einbehaltenen Gewinnen auf unter 30 Prozent. Für kleine und mittlere Unternehmen wurde u.a. ein Investitionsabzugsbetrag eingeführt. Zur Belebung der Investitionstätigkeit wurde in den Jahren 2006 und 2007 die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens erhöht. Nach dem Wegfall der degressiven AfA als Gegenfinanzierung der Unternehmensteuerreform wurde sie für 2009 und 2010 im Rahmen des ersten Konjunkturpakets wieder eingeführt. Auch die Sonderabschreibungsmöglichkeiten für Kleinbetriebe konnten erweitert werden. Die zweimalige Anhebung der umsatzsteuerlichen Ist-Besteuerungsgrenzen ab Juli 2006 und Juli 2009 verbessert die Liquidität im Mittelstand. Im Rahmen der Mittelstandsentlastungsgesetze und des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes wurden steuerliche Bilanzierungs- und Buchführungspflichten erleichtert. Durch die Erbschaftsteuerreform konnte die Übertragung von Betriebsvermögen im Mittelstand durch großzügige Verschonungsregeln trotz strengerer Bewertungsvorgaben des Bundesverfassungsgerichts im großen Umfang steuerfrei gestellt werden. Wichtige Aufgaben der kommenden Legislaturperiode sind aus Sicht des PKM insbesondere schnelle Korrekturen an krisenverschärfenden oder bürokratielastigen Elementen der Unternehmens- und Erbschaftsteuerreform, die vollständige Beseitigung der „kalten Progression“ sowie Strukturvereinfachungen im Steuerrecht.

## Krankengeld für freiwillig in der GKV versicherte Selbstständige

Aufgrund der Gesundheitsreform 2007 konnten schätzungsweise 1,5 Mio. Selbstständige und Unternehmer, die hierzulande freiwillig gesetzlich krankenversichert sind, seit Jahresbeginn 2009 vorerst einen Krankengeldanspruch nur noch durch Abschluss eines separaten Wahltarifs ihrer Kasse oder durch eine private Zusatzversicherung erwerben. Im Gegenzug galt für sie grundsätzlich der ermäßigte GKV-Beitragsatz. Für jüngere, gesunde Personen kann diese Möglichkeit durchaus attraktiv sein. Ältere sahen sich hingegen durch die risikoorientierte Beitragskalkulation mit Zusatzbelastungen von im Einzelfall bis zu 400 Euro monatlich konfrontiert. Nach heftigen Protesten der Betroffenen hat die Bundesregierung auf Initiative des Parlamentskreises Mittelstand diese Regelung nachgebessert. Seit dem 1. August 2009 besteht nun wieder ein allgemeiner gesetzlicher Anspruch auf Krankengeld ab der 7. Krankheitswoche, auch für die regelmäßig freiwillig versicherten Selbstständigen in der GKV. Den Freiberuflern war besonders wichtig, diese bezahlbare Form der Existenzsicherung im Krankheitsfall wieder zu erlangen. Ein wichtiger Erfolg der Mittelstandspolitik in der abgelaufenen Wahlperiode.

## Mittelstandsfreundlicheres Vergaberecht für Freiberufler

Mit der Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wurde das Vergaberecht vereinfacht und modernisiert. Eine neue „Mittelstandsklausel“ schreibt nun gesetzlich vor, dass öffentliche Aufträge grundsätzlich in Teil- und Fachlose aufzuteilen sind. Das verbessert die Chancen von kleinen und mittleren Betrieben, Zuschläge zu erhalten.

Bei der Neufassung der Vergabeordnung konnte neben der Modernisierung des Regelwerks das Grundprinzip von getrennten Verdingungsordnungen für Bauleistungen und für freiberufliche Leistungen gewahrt werden. Insbesondere die Novelle der VOF, mit der sich der Gesprächskreis Freie Berufe intensiv befasst hat, führt zu bürokratischen Erleichterungen für Freiberufler. Auch die Verabredung, den Unterschwellenbereich aus dem aufwendigen Vergabemechanismus der europakompatiblen Vergabeordnungen herauszuhalten und weiterhin im Haushaltsrecht zu belassen, ist ein Beitrag zur Bürokratieabwehr.

## Honorarsituation und wirtschaftliche Lage der Ärzteschaft

Ein Schwerpunktthema des Gesprächskreises Freie Berufe war die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der freiberuflichen Gesundheitsberufe. Hier konnte die Union in der vergangenen Legislaturperiode einiges erreichen. Dazu gehören u.a. die Beendigung der Budgetierung, die Aufstockung des Gesamtvolumens der ärztlichen Honorare um rund 3 Mrd. Euro, feste Preise für ärztliche Leistungen, die Übertragung des Morbiditätsrisikos auf die Krankenkassen oder die Abschaffung der Altersgrenze von 68 Jahren. Eine Flexibilisierung des Vertragsrechts ermöglicht überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften, Teilzeitzulassungen oder die gleichzeitige Tätigkeit als angestellter Arzt im Krankenhaus und in der Niederlassung. Durch neue Verträge und Einvernehmen mit den Krankenkassen werden die Qualität und die Leistungserbringung der heilkundlichen Berufe gefördert. Insgesamt konnte die Honorarsituation für die Ärzteschaft nachhaltig verbessert werden. Wenige Ausnahmen und die Tatsache, dass das Süd-Nord- sowie das West-Ost-Gefälle bei den Verdiensthöhen abgeschmolzen worden sind, haben dabei einen breiten Konsens ermöglicht. Bedauerlicherweise scheiterte allerdings das Bemühen um eine erfolgreiche Neufassung der Gebührenordnung der Zahnärzte. Hier bedarf es baldmöglichst einer umfassenden Reform.

## Wachstumsmarkt Gesundheitswirtschaft

Ein besonderes Anliegen des PKM war und ist, neben der rein gesundheitspolitischen Betrachtungsweise auch die wirtschaftspolitische Bedeutung des Gesundheitssystems stärker in den Fokus zu rücken. Der Gesundheitssektor mit seinen ärztlichen und nichtärztlichen Akteuren ist schon heute ein mächtiger Wirtschaftsfaktor und entwickelt sich stetig zu einem dynamischen Zukunftsmarkt. Die sich hierbei für Deutschland ergebenden Chancen gilt es rechtzeitig zu erkennen und dabei die Stärke der vorhandenen mittelständischen und freiberuflichen Strukturen über Landesgrenzen hinaus zu nutzen. So ermöglicht es etwa die neue europäische Patientenmobilität deutschen Leistungserbringern, ihr Wissen und Können europaweit anzubieten. Damit kann die Spitzenstellung des deutschen Gesundheitswesens in Qualität und Leistungsfähigkeit auch für andere EU-Bürger nutzbar gemacht werden. Der erfolgreiche „Export von Gesundheitsdienstleistungen“ hat das Potenzial, sich zu einem vielfältig stabilisierenden Faktor für das hiesige Gesundheitswesen zu entwickeln und kann so auch dazu beitragen, die wirtschaftliche Lage der Ärzte nachhaltig zu verbessern.

## Flexibilisierung des Kurzarbeitergeldes im Rahmen des Konjunkturpaketes II

Für Freiberufler ist die Sicherstellung einer gleichbleibend hohen Qualität und Qualifikation ihrer Mitarbeiter für die Leistungsfähigkeit ihrer Unternehmungen entscheidend. Ein großer Erfolg unserer Politik für die Freien Berufe im Rahmen der Konjunkturkrisenbewältigung war deshalb die Öffnung des Kurzarbeitergeldes auch für die Mitarbeiter freiberuflicher Praxen, Kanzleien und Büros. Bisher machten Verwaltungsanforderungen die Nutzung dieses erfolgreichen arbeitsmarktpolitischen Instrumentes faktisch unmöglich. Denn die frühere Notwendigkeit, dass alle Beschäftigten vom Arbeitsmangel betroffen sein müssen, stellte in der Vergangenheit für freiberufliche Arbeitgeber eine schwer zu überwindende Hürde dar. Auf besondere Initiative des PKM hat die Bundesregierung diese problematische Anforderung im Zuge ihrer Maßnahmen zur Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise korrigiert. Damit können endlich auch Freiberufler das Kurzarbeitergeld einsetzen, um ihre qualifizierten Mitarbeiter im Abschwung zu halten, um beim Wiederanziehen der Konjunktur sofort wieder durchzustarten und so das Fortbestehen von Praxen, Kanzleien und Büros langfristig zu sichern. Gerade für die technischen Freien Berufe erweist sich das Instrument in der aktuellen Rezession als segensreich.

## Erfolgshonorare bei Anwälten

Mit Vertretern des Berufsstandes diskutierte der Gesprächskreis Freie Berufe in einer hochkarätig besetzten Veranstaltung über Erfolgshonorare bei Anwälten. Denn die jüngere Rechtsprechung hat Anlass dazu gegeben, über das ursprünglich strikte Verbot der Vereinbarung einer Erfolgshonorierung kritisch nachzudenken und dieses neu zu bewerten bzw. zeitgemäß zu gestalten. Der PKM unterstützt dabei die Grundposition der deutschen Anwaltschaft und der Freien Berufe insgesamt, von einigen Ausnahmen etwa im anwaltlichen Bereich abgesehen, am bewährten System der Handlungs- und Tätigkeitsgebühr festzuhalten. Dadurch wird sichergestellt, dass fairer Leistungswettbewerb bei den Freien Berufen das konkurrenzbestimmende Merkmal bleibt. Andernfalls bestünde die reale Gefahr eines Qualitätsverlustes durch unlautere Praktiken gegenüber Verbrauchern, die die angebotenen Leistungen nicht immer qualitativ ausreichend überprüfen und vergleichen können.



## Scharnier zwischen Bürger und Staat

Von Dr. Ulrich Oesingmann  
Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB)

Scharnier zwischen Bürger und Staat – kaum ein Bild umschreibt die Freien Berufe besser als dieses. Vermessen ist dieser Ansatz keineswegs, er beschreibt nüchtern auch die hohe Verantwortung, die wir Freiberufler allesamt tragen. Wir sichern den Menschen das Recht auf Teilhabe – etwa am Gesundheitswesen, egal in welchem Winkel der Republik. Wir garantieren den Menschen ihr „Recht auf Recht“. Wir bürgen dafür, dass Bauwerke sicher sind und niemand dem Finanzamt ausgeliefert ist, trotz hanebüchen ins Kraut geschossener Finanzliteratur. Eine Reihe, die beliebig fortgesetzt werden könnte, für jeden der von uns vertretenen Berufe. Und mehr noch prägen Freie Berufe das kulturelle Deutschland, machen es sogar aus. Hiervon zeugen Bauten, Landschaften und Gärten, Gemälde, Musik oder Literatur.

Anders als andere Branchen, die zu Recht im Zuge der Krise ins Fadenkreuz der Kritik geraten sind, bereichern wir Freiberufler uns nicht an der Allgemeinheit, sondern wir bereichern die Allgemeinheit. Unsere geistig-ideellen Dienstleistungen unterscheiden sich somit wesentlich von der Erbringung gewerblicher und handwerklicher Leistungen. Vor allem die Verantwortung fürs Gemeinwohl ist unser Alleinstellungsmerkmal. Gemeinwohl? Ein wenig lax übersetzt heißt dies, wir garantieren das Wohlergehen der Gesellschaft. Denn die Freien Berufe stehen eben im Dienste wichtiger Gemeingüter wie der Gesundheit, des Rechtsstaats, der Sicherheit, der Sprache und der Kunst. Indem sie in diesen Bereichen ihre Dienstleistungen anbieten, erfüllen Freie Berufe einen bedeutenden gesellschaftlichen Auftrag und schaffen einen Wert für die Gesamtgesellschaft.

Dies in der gebotenen Trennschärfe zum sonstigen Arbeitgeberlager anzuerkennen, fordern wir von der Politik, aber auch von uns. Die Gesellschaft brauchen wir davon nicht zu überzeugen, wiewohl der Begriff „Freie Berufe“ noch geläufiger werden muss. Wir sind den Menschen vertraut, sie vertrauen sich uns an. Dieses Vertrauen ist unsere existenzielle Geschäftsgrundlage. Bei der Erbringung unserer qualitativollen Leistung sind wir auf das Vertrauen unserer Mandanten, Klienten und Patienten angewiesen. Schenken sie es uns nicht, können wir nicht aktiv werden, nicht die besten Lösungen oder Therapien anbieten. Die Mandanten und die Patienten sind darauf angewiesen, rückhaltlos offen sein zu können. Neben der Vertrauensbeziehung und des auch damit korrespondierenden Berufsgeheimnisses ist die

Unabhängigkeit des Freiberuflers Grundlage freiberuflichen Handelns. Die Unabhängigkeit von den Interessen Dritter ist für die Menschen, die uns und unserem Rat folgen, ein wichtiger Bestandteil. Last but not least sind wir auch noch integere Vorbilder, durch die Werte, die wir insbesondere durch und mit unserer Arbeit vorleben. All dies sollte jeder beherzigen, der uns Freiberufler ins Visier nimmt. Und mehr noch: Wer uns an den Kragen will, entmündigt letztlich den Bürger.

Freiberufler sind bei den Menschen bestens angesehen. Bei bundesweiten Beliebtheitskalen führen unsere Berufsgruppen das Feld an. Die Menschen wissen und erfahren im Miteinander mit uns, dass erst wir sie mündig machen. So vertrauen sie uns, persönlich wie fachlich, in allen wichtigen und sensiblen Fragen des Lebens, bei ihrer Gesundheit, ihren Finanzen. Wegen des hohen Vertrauens zwischen uns und den Bürgern sind wir ein entscheidender Multiplikator. Wir stehen mit den Menschen in Kontakt, reden mit ihnen. Jeder Deutsche geht rund 18-mal pro Jahr zum Arzt. Tag für Tag kommen vier Millionen Menschen in die rund 21.600 Apotheken, das sind knapp 190 Bürger pro Apotheke. Diese Kontaktzahl können selbst die tapfersten Wahlkämpfer nicht erreichen! Doch damit noch nicht genug der Selbstbetrachtung: Wir leisten einen enormen Beitrag für die öffentlichen und sozialen Kassen, haben wir doch rund 2,9 Millionen Mitarbeiter, für die wir Monat für Monat Steuern und Abgaben abführen. Zudem sind darunter über 124.000 Jugendliche, die bei uns als Azubi ihre Erwerbsbiografie zu schreiben beginnen. Jeder zehnte Euro wird von einem Freiberufler erwirtschaftet.

Hier muss die Politik noch genauer hinschauen. Nicht selten sind politische Repräsentanten stark geblendet, stehen mit den Konzernchefs und Industriebossen im Blitzlichtgewitter. Unter dem Begriff Mittelstand wird alles subsumiert und zusammen gerührt, egal ob nun Handel, Handwerker oder eben Freiberufler. So wird verkannt, wie vielschichtig die Palette ist und wie umsichtig politische Entscheidungen getroffen werden müssen, um keine der wichtigen Säulen im Lager der Unternehmer und Selbstständigen umzuholzen.

Die Freien Berufe sind identifizier- und ansprechbar, über den BFB. Dieser hat im Zuge der Wirtschaftskrise kräftig die Stimme für die Freien Berufe gebündelt, erhoben und Erfolge erreicht, etwa beim Thema Kurzarbeitergeld oder Kulanz

an den Finanzämtern bei Stundungen und Vorauszahlungen. Die Freien Berufe sind eine Wachstumsmarke. Damit dies so bleibt, müssen im Politischen entscheidende Weichen gestellt werden. Die Kernforderungen der über 80 Mitgliedsorganisationen des Bundesverbandes der Freien Berufe zur Bundestagswahl und damit auch an die ab Herbst im Amt befindliche Bundesregierung wurden gemeinschaftlich erarbeitet und werden von allen getragen. Mit diesem Papier fordern wir das Bekenntnis aller Parteien zu den Freien Berufen als eigenem Sektor, der nicht nur wirtschaftlich, sondern auch gesellschaftlich einzigartig ist.

Die Zwei-Klassengesellschaft bei den Berufsheimnisträgern muss beendet werden. Der Staat bricht massiv in das Vertrauensverhältnis zwischen uns und unseren Klienten ein. Es ist heuchlerisch, wenn politisch Verantwortliche den Datenschutz für Arbeitnehmer propagieren, ihn aber an anderer Stelle ungeniert ausspähen.

Wir fordern ein klares Bekenntnis zu Gebühren- und Honorarordnungen und damit für Transparenz und Verbraucherschutz. So sind Anpassungen etwa bei den Ärzten und Zahnärzten seit Jahren überfällig. Und bei den Rechtsanwälten bedarf es einer erneuten Novellierung wie wohl auch bei der HOAI.

In der Steuerpolitik brauchen wir wieder mehr Planbarkeit, Transparenz und Bodenhaftung, sprich mehr Praxistauglichkeit durch Vereinfachung. Notwendige Steuergesetzänderungen sind in einem Jahressteuergesetz zusammenzufassen, rechtzeitig anzukündigen und zu veröffentlichen. Rückwirkende Gesetzesänderungen zu Lasten der Steuerzahler werden abgelehnt. So muss wieder die vollständige Abziehbarkeit von Steuerberatungskosten und die volle Abzugsfähigkeit des Arbeitszimmers eingeführt werden. Zudem brauchen wir realitätsnähere Bewertungsvorschriften bei der Erbschaftsteuer und dürfen hier nicht der Willkür der Finanzämter ausgesetzt sein.

Reformen der sozialen Sicherungssysteme sind auf Nachhaltigkeit auszurichten. Anreize zur privaten Altersvorsorge müssen weiter gestärkt werden. Eine allgemeine Erwerbstätigenversicherung wird abgelehnt.

Ein verantwortungsvoller Qualitätswettbewerb im Gesundheitsbereich ist unter dem Erhalt und der Stärkung der Freiberuflichkeit im Gesundheitsbereich zu fördern, auch damit der Gesundheitsmarkt ein Wachstumsmarkt bleibt. Im Gesundheitsbereich sind alle Phantasien zum Aufbrechen der Selbstverwaltung zu begraben. Sie bleibt unverzichtbar. Wir brauchen wieder mehr Selbstbestimmung und weniger Staatsmedizin. Wir fordern etwa die freie Arzt-, Apotheken-

und Psychotherapeutenwahl sowie die freie Wahl des Versicherungsschutzes, sprich mehr Wahltarife für die Versicherten.

Um eine echte Kultur der Selbstständigkeit zu schaffen, müssen Existenzgründer künftig anfänglich steuerlich stärker begünstigt und ihnen eine Stundung der Sozialversicherungsbeiträge ermöglicht werden. Auch sind sie von bürokratischen Lasten zu befreien.

Daneben fordern wir dringend, für eine bessere Kreditversorgung der Freiberufler neue Finanzierungsmodelle zu entwickeln. Bei der Beurteilung, dem Rating von Freiberuflerpraxen, -kanzleien und -büros, müssen als Sicherheiten auch die „soft skills“ Berücksichtigung finden. Das heißt, etwa die persönliche Qualifikation des Freiberuflers muss von den Banken verstärkt als Vergabekriterium einbezogen werden.

Im Bereich der beruflichen Bildung muss die Ausbildungsreife endlich verbessert werden, auch indem die Schulen zukünftig stärker in die Verantwortung für die Qualität ihrer Bildungsleistung genommen werden.

Subsidiarität, sprich Eigenverantwortung vor Staatsdoktrin, ist ein Merkmal einer gesunden Demokratie, in der die Wirtschaft in der Lage ist, sich selbst zu organisieren. So ist die Berufsvertretung auch von Seiten der Politik deutlich zu stützen. Das bewährte Nebeneinander von Berufskammern und Berufsverbänden muss gestärkt und ausgebaut werden, um auch zukünftig die hohe Qualität freiberuflicher Dienstleistungen sichern zu können.

Wir bieten Expertise und das, was selbst der wohl geneigteste Geist nicht erdenken kann: Erfordernisse, die sich aus dem Alltag ableiten sowie den Praxistest für politische Projekte. So sind die Forderungen Grundlage für einen Dialog, damit gemeinsam das vorhandene Erfolgspotenzial in den Freien Berufen ausgereizt werden kann. Wir weisen die Verantwortung nicht nur anderen zu. Indes kann nur die Politik die Rahmenbedingungen setzen. Wir Freiberufler und der BFB, seit 60 Jahren Dachmarke aller Freien Berufe, sind durchaus zur kritischen Nabelschau fähig. So haben wir jüngst unser Selbst- und Fremdbild ausgelotet, am Zeitgeist gespiegelt und in ein Leitbild gegossen, an dem wir kontinuierlich weiter arbeiten.

Entlang der Linie der Freien Berufe argumentieren oft auch gerichtliche Instanzen wie etwa das Bundesverfassungsgericht. Der Kreis der Sympathisanten und letztlich auch Unterstützer der Freiberuflichkeit ist also durchaus ansehnlich und vor allem offen für Mitstreiter.

## Der Parlamentskreis Mittelstand

Bereits in der ersten Legislaturperiode gab Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer seiner Fraktion den dringenden Rat, sich gezielt um die Belange des Mittelstands zu kümmern. Aus diesem Auftrag ist mittlerweile die größte soziologische Gruppe nicht nur der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, sondern des gesamten Parlaments geworden. Mehr als einhundert Abgeordnete aus den Reihen der Union engagieren sich derzeit im Parlamentskreis Mittelstand (PKM) für das Herzstück der deutschen Wirtschaft. Der PKM setzt sich auf allen relevanten Feldern nach ordnungspolitischen Grundsätzen dafür ein, dass der Mittelstand als ökonomisches und soziales Rückgrat unseres Landes faire Rahmenbedingungen vorfindet.

Maßstab dabei ist das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft Ludwig Erhards, der dem PKM selbst über viele Jahre angehörte. Er hat Freiheit stets als einen unverzichtbaren Produktionsfaktor und die Grundlage für die Eigenverantwortung des Einzelnen, für unternehmerische Höchstleistungen und gesellschaftlichen Wohlstand breiter Bevölkerungsschichten angesehen. Ganz in diesem Sinne setzt sich der PKM seit über einem halben Jahrhundert für marktwirtschaftliche Lösungen und mündige Verbraucher statt staatlicher Bevormundung ein, für den Erhalt der bewährten Privat- und Tarifautonomie, den Eigentumsschutz, freien Leistungswettbewerb, gelebte Subsidiarität sowie Chancengerechtigkeit und Eigeninitiative anstelle von lähmender Staatsbürokratie, Vollkaskomentalität und ideologischer Umverteilung.

Der Mittelstand ist das Herz der Sozialen Marktwirtschaft. Die 3,7 Millionen mittelständischen Unternehmen und Selbstständigen in Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistungen und den Freien Berufen sind der Motor für Innovation, Wachstum und Beschäftigung in Deutschland. Neben der überragenden volkswirtschaftlichen Bedeutung ist Mittelstand immer auch eine Lebensphilosophie. Hier nehmen Leistungsträger ihre Zukunft selbst in die Hand und lassen die Gesellschaft durch die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie ihr bürgerschaftliches Engagement am eigenen Erfolg teilhaben. Der Mittelstand denkt in Generationen und nicht in Quartalsberichten. Hier wird das Mit- und nicht das Gegeneinander von Arbeitnehmern und Arbeitgebern tagtäglich gelebt. Ein vielfältiger, lebendiger und erfolgreicher Mittelstand ist Gewähr für eine pluralistische Gesellschaft mündiger, selbstbestimmter Bürger.

## Freie Berufe kompakt



Die Freien Berufe sind Scharnier zwischen Bürgern und Staat sowie eine tragende Säule des Mittelstands. In Deutschland gibt es derzeit rund eine Million selbstständige Freiberufler. Sie erwirtschaften inzwischen jeden zehnten Euro und beschäftigen als Arbeitgeber knapp 2,9 Mio. Menschen, darunter 124.000 Auszubildende. Trotz Wirtschaftskrise bleiben die Freien Berufe unvermindert auf Wachstumskurs. Ihre Zahl hat sich seit der Wiedervereinigung verdoppelt, ihre Beschäftigungsleistung innerhalb von drei Jahrzehnten verdreifacht, ihr Anteil am Bruttoinlandsprodukt seit 1950 verzehnfacht.

Ob Ärzte und Apotheker, Anwälte, Rechts- oder Steuerberater, Architekten und Ingenieure, Dolmetscher, Journalisten, Schriftsteller oder Filmregisseure – sie alle charakterisiert Professionalität, Gemeinwohlverpflichtung, Selbstkontrolle und Eigenverantwortlichkeit. Die Freien Berufe sichern die Gesundheitsvorsorge, Rechtsordnung und Kultur im Interesse aller. Sie gewährleisten die Teilhabe der Bürger am Gemeinwesen und sind Garant einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft.

## Impressum

Herausgeber: Dr. Michael Fuchs MdB,  
Vorsitzender des PKM  
Redaktion: Karl-Sebastian Schulte  
Marion Glaser

Telefon: (030) 227- 55900  
Telefax: (030) 227- 56203  
Email: [pkm@cducsu.de](mailto:pkm@cducsu.de)  
web: [www.cducsu/pkm.de](http://www.cducsu/pkm.de)

Parlamentskreis Mittelstand (PKM)  
der CDU/CSU-Fraktion  
im Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

